

# BRAO-Reform 2022

Übersicht der neuen Pflichtversicherungssummen für verschiedene Gesellschaftsformen

Rechtsform	Berufsträger	PflichtVS BRAO/PAO (pro Fall)	Maximierung (pro Jahr)	Mitversicherung wissentliche Pflichtverletzung	MindestVS für Haftungsbegrenzung nach § 52 BRAO (pro Fall)
Einzelkanzlei		250.000 EUR	1.000.000 EUR	nein	1.000.000 EUR
GbR/PartG		500.000 EUR	mind. 2.000.000 EUR*	nein	2.000.000 EUR
PartG mbB	BT ≤ 10	1.000.000 EUR	mind. 4.000.000 EUR*	ja	4.000.000 EUR
PartG mbB	BT > 10	2.500.000 EUR	mind. 10.000.000 EUR*	ja	10.000.000 EUR
GmbH/UG/AG/ GmbH & Co.KG	BT ≤ 10	1.000.000 EUR	mind. 4.000.000 EUR*	ja	4.000.000 EUR
GmbH/UG/AG/ GmbH & Co.KG	BT > 10	2.500.000 EUR	mind. 10.000.000 EUR*	ja	10.000.000 EUR
OHG		500.000 EUR	mind. 2.000.000 EUR*	nein	2.000.000 EUR

\* bei mehr als 4 Partnern/Sozien/Geschäftsführern muss die Jahreshöchstleistung mindestens deren Anzahl multipliziert mit der Mindestdeckungssumme entsprechen

Nicht der einzelne Rechtsanwalt, sondern die Berufsausübungsgesellschaften stehen im Mittelpunkt der großen BRAO-Reform. Sie selbst werden Adressat der berufsrechtlichen Regelungen und mit § 59n Abs. 1 BRAO-E zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Diese Neuregelungen treten am 01.08.2022 in Kraft und bieten Anlass, den Versicherungsschutz Ihrer Kanzlei zu überprüfen. Rückfragen zur BRAO-Reform an hemmer finance unter: 0221 9906015.